

# **SK Tarrasch München 1945 e.V.**

## **Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb**



Stand: 4.8.2020

Der Vorstand des SK Tarrasch e.V. hat am 2.7.2020 beschlossen, das vom BSB (Bayrischen Schachbund am 7.6.2020 verabschiedete „Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach“ zu übernehmen. In den Räumlichkeiten des ASZ Untergiesing, Kolombusstraße 33, München, sind daher bis auf Weiteres folgende Regeln einzuhalten.

### **1. Allgemein**

1.1 Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht. Es ist Bestandteil der Ausschreibung.

1.2 Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

1.3 Die Teilnahme am Spielbetrieb wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder Email-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Die Daten werden spätestens einen Monat nach der Erfassung vernichtet bzw. gelöscht.

1.4 Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist Rainer Hutt (1. Vorsitzender, 1.vorsitzender@tarrasch-muenchen.de).

### **2. Zulassung von Personen zum Spielbetrieb**

2.1 Im Spiellokal (Cafeteria) dürfen nicht mehr als 20 Personen, in den Gruppenräumen nicht mehr als 10 gleichzeitig anwesend sein.

2.2 Es dürfen nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
- In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)

2.3 Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

2.4 Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, werden des Lokals verwiesen.

### **3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten**

3.1 Während des Spielbetriebs, muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Mindestens alle 120 Minuten muss eine Durchlüftung erfolgen.

3.2 Im Spiellokal wird eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände, des Spielmaterials und sonstiger Flächen bestimmt sind.

3.3 Vor Spielbeginn und nach Spielende werden die Spieltische und sämtliches während des Trainings benutztes Spielmaterial sowie besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt und desinfiziert. Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Spiels zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.

#### **4. Einhaltung der Mindestabstandsregel**

- 4.1 Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- 4.2 Die Aufstellung der Tische und die Bestuhlung sind so zu arrangieren, dass zwischen Trainings- teilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- 4.3 Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- 4.4 Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

#### **5. Maskenpflicht sowie persönlich Hygienemaßnahmen**

- 5.1 Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Spiels, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, die Hände gründlich zu waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung) oder mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren.
- 5.2 Ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben besteht die Verpflichtung, eine Mund- Nase-Bedeckung zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Zeit, während ein Spieler im Spielraum herumsteht oder -geht, die Toilette aufsucht, oder sich im Flur, vor dem Kühlschrank oder bei der Getränke- kasse aufhält.
- 5.3 Zwei Spieler, die am Spieltisch sitzen, können vereinbaren, während des Spiels auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu verzichten.

#### **6. Regelung bei Mannschaftskämpfen**

Bei Mannschaftskämpfen des Bayrischen Schachbundes (BSB) und des Münchner Schachverbandes gelten die Regeln des jeweiligen Verbandes bezüglich der Turnierleitung, des Schiedsrichters und des Heim- bzw. Gastvereins.

#### **7. Haftungsausschluss**

Der SK Tarrasch wurde vom ASZ darüber in Kenntnis gesetzt, dass der SK Tarrasch als Raumnutzer vollständig und allein dafür verantwortlich ist, dass das Schutz- und Hygienekonzept, entsprechend der jeweiligen aktuellen Rechts- und Gesetzeslage im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, während der Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten umgesetzt wird.

SK Tarrasch verpflichtete sich dazu, sich bei den entsprechenden behördlichen Stellen über die Erlaubnisse und geltenden Richtlinien zu informieren. Des Weiteren verpflichtete er sich nach Beendigung der Veranstaltung, eine Flächendesinfektion durchzuführen.

Falls in Folge der Verletzung meiner o.g. Pflichten gegen das ASZ Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche geltend gemacht werden, stelle ich das ASZ insoweit von den Ansprüchen frei.

## **Anhang**


Das Hygienekonzept des SK Tarrasch übernimmt im Wesentlichen das Hygienekonzept des BSB

- Bayrischer Schachbund e.V. BSB-Corona-Trainingsbetrieb - vom 07.06.2020
- Bayrischer Schachbund e.V. BSB-Corona-Wettkampfbetrieb - vom 22.07.2020

und wurde aufgrund folgende behördlicher Vorgaben erstellt:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 304 - Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayMBl. Nr. 348) vom 19.06.2020
- Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration - Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBl. 2020 Nr. 402) vom 13. Juli 2020
- Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung vom 05.06.2020

München den 4.8.2020

Schachklub  
**SK Tarrasch**  
München 1947  
  
1. Vorsitzender